



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (031 322 92 26 oder 078 690 35 09). Alle Ausgaben von «3 Minuten für die Jungen» finden Sie unter www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession 2009.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Nein zur Revision des AVIG auf Kosten der Jungen

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) fordert, dass die Sanierung der Arbeitslosenversicherung (4. AVIG-Revision, Geschäft 08.062) nicht auf Kosten der jungen Arbeitslosen geht. Junge Erwachsene sind motiviert, engagiert und flexibel, aber sie haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer. Im Vergleich zum Oktober 2008 ist die Anzahl junger Arbeitsloser im Oktober 2009 um 72% gestiegen. Besonders betroffen sind 20- bis 24-Jährige. Hier betrug der Anstieg 76%. Bei den 25- bis 29-Jährigen nahm die Arbeitslosigkeit um 62,5% zu. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen ist sprunghaft angestiegen: +157% bei einer Arbeitslosigkeit zwischen 7 und 12 Monaten! (Quelle: Statistiken SECO, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung).

Schuld am Anstieg der Arbeitslosigkeit sind nicht die Jungen selbst, sondern vor allem die schlechte Konjunktur. Einige Punkte der laufenden AVIG-Revision können sich jedoch besonders nachteilig auf viel junge Stellensuchende auswirken.

Im Rahmen der Beratungen zur AVIG-Revision bitten wir Sie, folgende Punkte abzulehnen:

- **Die Abwertung der Berufsausbildung:** Mit der Abschwächung des Begriffs «zumutbare Arbeit» (Art. 16 AVIG) für unter 30-Jährige könnten junge Arbeitslose gezwungen werden, eine Arbeit anzunehmen, die nichts mit ihrer Ausbildung und Berufserfahrung zu tun hat. Dies stünde unseres Erachtens im Widerspruch zur Absicht des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt, junge Arbeitslose zur Ausbildung zu ermuntern.
- **Die Kürzung der Anzahl Taggelder für Junge** (Art. 27 Abs. 2 und 5bis AVIG). Keinesfalls rechtfertigen lässt sich die Kürzung der Entschädigungsdauer von 400 auf 130 Tage für unter 25-Jährige, bzw. auf 260 für 25- bis 29-Jährige, wenn sie ausreichend Beiträge bezahlt haben, um vollen Anspruch auf Taggelder zu haben. Für uns haben die Lohnbeiträge junger Erwerbstätiger nicht weniger Wert als die der älteren Arbeitnehmenden. Ausserdem ist niemand gerne arbeitslos, auch die Jungen nicht. Junge Langzeitarbeitslose dürfen nicht in die Sozialhilfe abgedrängt werden: Ihnen muss vielmehr geholfen werden, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen.
- **Die Kürzung der Taggelder auf einen Drittel für Personen, die von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit sind** (Art. 27 Abs. 4 AVIG). Diese Massnahme hätte negative Auswirkungen auf Junge, die eine Vollzeitausbildung absolvieren (und keine Beiträge entrichten können) oder junge Frauen, die nach einer Mutterschaft wieder zurück ins Erwerbsleben wollen. Wenn Junge keine Beiträge zahlen konnten, hat dies einen guten Grund. Und sie können nichts dafür, wenn sie nicht sofort (wieder) eine Arbeit finden.

Die Jungen sind nicht verantwortlich für die Wirtschaftskrise und den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Sie dürfen durch Kürzungen im AVIG, die sich ausschliesslich gegen unter 30-Jährige richten, nicht benachteiligt werden. Die EKKJ spricht sich ausdrücklich für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen aus und wünscht sich von der Politik ein Zeichen des Vertrauens gegenüber den Jungen.